

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“

c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

An die Presse

Bei Rückfragen: 0151-28804294

03/2021

Kaarst, 14. Juli 2021

Verkehrsminister Wüst muss neues Gutachten des Flughafens Düsseldorf zur Kapazitätserweiterung veröffentlichen

Die Flughafen Düsseldorf AG hat dem Verkehrsministerium NRW mit Schreiben vom 22. Juni 2021 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kapazitätserweiterung ein neues Gutachten vorgelegt, in dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bedarf an zusätzlichen Slots beurteilt werden. Im Antrag von 2015 hatte der Flughafen einen zusätzlichen Bedarf behauptet und künftig 60 statt 45 Flugbewegungen pro Stunde beantragt.

„Dieses neue Gutachten muss öffentlich zugänglich gemacht werden, damit die Initiativen und Kommunen im Rahmen des Verfahrens dazu Stellung nehmen können,“ verlangt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm“, Werner Kindsmüller.

Der Verein vermutet, dass der Flughafen mit dem Gutachten seinen Anspruch auf Erweiterung der zulässigen Flugbewegungen von 45 auf 60 in der Stunde und die Einführung von Stundenkonten untermauern wolle. Bereits vor Corona sei die Bedarfsprognose unsolid gewesen, so Kindsmüller. Nun wolle der Flughafen dem Verkehrsminister offenkundig Argumente an die Hand geben, um den Antrag aus dem Jahr 2015 genehmigen zu können. Statt ein parteiisches Gutachten durch die Antragstellerin vorzulegen, wäre es notwendig, dass die Genehmigungsbehörde die Auswirkungen auf die Angebots- und Nachfrageseite durch unabhängige Gutachter bewerten lasse.

Der Verein kündigte an, eine erneute Stellungnahme zum Gutachten des Flughafens zu erstellen, sobald es öffentlich gemacht worden sei.